

# Modellprojekt: Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege

Ein Projekt des Kuratorium Deutsche Altershilfe

## Projektkontext

Der Bedarf an Pflege und Unterstützung steigt und auch für die Zukunft ist angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklungen und der gleichsam steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen, eine erhebliche Steigerung des Bedarfs an Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu erwarten. Von den 3,41 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden mehr als Dreiviertel zu Hause gepflegt (Bundesamt, 2018) – 1,76 Millionen allein durch Pflegende Angehörige.

Häusliche Versorgung funktioniert oft in einem Puzzle aus leistungsrechtlich gewährten Hilfen in Form von Geld- oder Sachleistungen, dem persönlichen Engagement pflegender Angehöriger sowie einer Vielzahl ehrenamtlicher Unterstützung. Dies ergibt einen Hilfe-Mix aus verschiedenen Hilfen und Hilfesystemen, wie pflegerische Hilfen und ebenso eine Vielfalt an Unterstützungsangeboten zur Betreuung, Entlastung und Begleitung.

Eine wesentliche Rolle nehmen engagierte Einzelpersonen im räumlichen und sozialen Umfeld ein. Hierbei ist insbesondere die räumliche Dimension der „Nachbarschaft“ und die „persönliche Dimension“ entscheidend. Die Hilfen und Unterstützungen der engagierten Einzelpersonen fallen in ihrer Art und Ausgestaltung sehr unterschiedlich aus. Das Engagement von Einzelpersonen vor Ort kann im Verbund mit pflegenden Angehörigen wesentlich dazu beitragen, die von der Pflegewissenschaft geforderte personenzentrierte Pflege und Betreuung praktisch im Alltag umzusetzen. Diese „stille Reserve“ stellt eine Ressource integrierter und vernetzter lokaler Sorgearbeit dar.

In einzelnen Bundesländern hat sich in den vergangenen Jahren eine Form des freiwilligen Engagements von Einzelpersonen herausgebildet, die konzeptionell eine informelle Unterstützung darstellt, aber durch die Abrechenbarkeit gegenüber der Pflegekasse einer versicherten Person als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI, einen Teil des sozialrechtlichen Leistungssystems bildet. Die informelle Hilfe engagierter Einzelpersonen ist damit sowohl eine individuelle Hilfsressource für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Teil des persönlichen Hilfemix-Systems und sozialpolitisch sowie grundsätzlich durch die Anerkennung im Sinne des § 45a SGB XI auch sozialrechtlich im Sorgesystem verortbar.

Für die Zusammenführung dieser personenspezifischen Hilfen von engagierten Einzelpersonen und Hilfeempfangenden und die Förderung organisierter Einzelhelfer\*innen braucht es kleinräumig agierende, transparenzgebende und koordinierende „Schnittstellen- und Entwicklungsorganisationen“ als Teil eines verzahnten Case- und Care-Managements. Sie bilden das Bindeglied zwischen Menschen mit Unterstützungsbedarf und Unterstützenden, geben Informationen, qualifizieren, schaffen Transparenz und vernetzen.

## Projekthalt

Das Modelprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und die Landesverbände der Pflegekassen gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt 29 Monate, von August 2021 bis Dezember 2023.

Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg durch organisierte Einzelhelfer\*innen im Vor- und Umfeld der Pflege weiterzuentwickeln und eine adäquate Begleit- und Entwicklungsstruktur an bis zu sechs Standorten modellhaft zu erproben. In diesem Zusammenhang werden Potentiale, Wirkungen und erforderliche Rahmenbedingungen evaluiert.

Im Vordergrund steht dabei die Nutzung der Engagementpotentiale bürgerschaftlich engagierter Einzelpersonen im Um- und Vorfeld pflegebedürftiger Personen und ihren Angehörigen, die durch eine Begleitstruktur - so genannte „Servicepunkte“ - wohnortnah erschlossen, entwickelt und begleitet werden soll.

Das Vorhaben zielt auf die Stabilisierung und Entlastung häuslicher Pflegearrangements durch die Integration organisierter Einzelhelfer\*innen in den zur Verfügung stehenden Leistungskontext des § 45b SGB XI, sowie die generative Weiterentwicklung von sozialraumbezogenen Hilfe-Mixstrukturen durch entsprechende Entwicklungsagenturen (Servicepunkte), die Entwicklungs- und Begleitfunktionen für dieses Engagement übernehmen. Die Servicepunkte werden an den Modellstandorten konzeptgeleitet und im Rahmen eines integrativen Prozesses in bestehende – vorrangig kommunale – Strukturen und Prozesse lokaler und regionaler Sorgearbeit implementiert.

Im Rahmen der baden-württembergischen Unterstützungsangebote-Verordnung vom 17. Januar 2017 (UstA-VO) und einer entsprechenden Begleitstruktur durch so genannte „Servicepunkte“ sollen zudem Erkenntnisse über Potential und Rahmenbedingungen des Angebotsformates organisierter Einzelhelferinnen und Einzelhelfer sowie der Servicepunkte und den entsprechenden Anpassungs- und Änderungsbedarf der „Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO)“ gewonnen werden.

Nach dem jetzigen Stand soll insbesondere auf den folgenden (übergeordneten) Fragekomplex im Kontext der Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Potentiale organisierter Einzelhelfer\*innen im Vor- und Umfeld von Pflege eingegangen werden:

- **Mikroebene:** Welche Potentiale, Bedarfe und Wirkungen des Angebotsformates organisierter Einzelhelfer\*innen sind auf Ebene der Einzelhelfer\*innen, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer Angehörigen festzustellen?
- **Mesoebene:** Welche Potentiale, Bedarfe und Wirkungen von Servicepunkten sowie organisierten Einzelhelfer\*innen sind auf Ebene des Sozialraums als sorgende Gemeinschaft festzustellen?
- **Makroebene:** Welcher Änderungs- und Anpassungsbedarf kann aus den Erprobungslinien für die UstA-VO abgeleitet werden und welche weiteren einheitlichen Rahmenbedingungen sind notwendig?

## Projektdesign und Ablauf

Die übergeordneten Fragestellungen des Projekts werden in fünf (Teil-)Modulen erarbeitet. (siehe Abb.1).



Abbildung 1: Modulübersicht

**Modul 1** widmet sich der Vorbereitung sowie der übergeordneten Planung, Organisation und Konzeptionalisierung der Projektbausteine und der (detaillierten) Abstimmung mit dem Auftraggeber bezüglich der Ziele und Fragestellungen. (**Vorbereitung und Konzeptionisierung**)

**Modul 2** beinhaltet eine Standortanalyse, die Entwicklung von Auswahlkriterien und Finalisierung von Rahmenbedingungen, die Konzeptionierung und Umsetzung eines Interessenbekundungsverfahrens sowie die Auswahl der bis zu sechs Servicepunkte. **(Akquise-Prozess)**

**Modul 3** umfasst den modellstandortbezogenen Aufbau der Servicepunkte und die Qualifikation der Mitarbeitenden, die konkrete Erprobung der Servicepunkte sowie die entsprechende Umsetzungsbegleitung. **(Implementierung)**

**Modul 4** bündelt die prozessbezogene wissenschaftliche Begleitung (Konzeption und Vorbereitung, Erhebungen und Analysen, zirkulärer Wissenstransfer) sowie die analytische Zusammenführung und Aufbereitung der über die Umsetzungsphase gewonnenen qualitativen und quantitativen Erkenntnisse. **(Evaluation und Auswertung)**

**Modul 5** beschäftigt sich mit der Einordnung der Ergebnisse in eine Gesamtbetrachtung. **(Kommunikation und Berichtslegung)**

## Kontakt

Christine Freymuth (Projektleitung)

Mail: [christine.freymuth@kda.de](mailto:christine.freymuth@kda.de)

Tel.: 030 / 2218298 – 32

Christian Heerdt (Projektleitung)

Mail: [christian.heerdt@kda.de](mailto:christian.heerdt@kda.de)

Tel.: 030 / 2218298 – 22

Domain (ab 8.11.2021): [www.modellprojekt-usta-bw.de](http://www.modellprojekt-usta-bw.de)